



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
Datum: Mittwoch, 02.07.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 15.05.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Sicherstellung der Luftqualität in Innenräumen unter Verwendung von Luftreinigern in Schulen – Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2025
- 5 Klimagerechte Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum – Genehmigung der Ausführungsplanung
- 6 Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Beschluss zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm
- 7 Änderung der Friedhofssatzung
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 15.05.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten – Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil –
- 4 Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache im Münsterweg 11 – Auftragsvergabe zur Errichtung einer Leichtbauhalle
- 5 Neubau der Feuer- und Rettungswache Beckum – Vergabe der Generalplanungsleistungen
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.06.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



**Sicherstellung der Luftqualität in Innenräumen unter Verwendung von Luftreinigern
in Schulen – Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2025**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.07.2025 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 01.06.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) die Installation und regelmäßige Wartung von Luftreinigungsanlagen an allen Schulen, um die Luftqualität in Innenräumen zu verbessern, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals zu schützen und somit die Lernqualität zu steigern.

Die Verwaltung lässt bei Neubauten aber auch bei größeren Sanierungen sowie Um- und Anbauten im Einzelfall prüfen, inwieweit eine Luftreinigungsanlage erforderlich wird.

Sollten Fördermittel zur Verfügung stehen, werden diese soweit möglich in Anspruch genommen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 01. Juni 2025

Antrag zur Sicherstellung der Luftqualität in Innenräumen unter Verwendung von Luftreinigern in Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum begrüßt die Anpassung der städtischen Schullandschaft an die steigenden Bedarfe, pädagogischen Konzepte und die Barrierefreiheit außerordentlich.

Bei den bisherigen Planungen vermissen wir jedoch in puncto Innenraumluft die Berücksichtigung klimatischer Veränderungen und damit einhergehend die gesundheitlichen Herausforderungen.

Daher beantragt die SPD-Fraktion die Installation und regelmäßige Wartung von Luftreinigungsanlagen in allen Schulen, um die Luftqualität in Innenräumen zu verbessern, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals zu schützen und somit die Lernqualität zu steigern.

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.: 02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
---	--	--	---

Begründung:

Die Qualität der Luft, die wir einatmen, hat einen direkten Einfluss auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. In geschlossenen Räumen, wie beispielsweise in Klassenzimmern, kann die Luftverschmutzung durch Staub, Pollen, Schimmel, Bakterien und Viren erheblich sein. Dies kann zu Atemwegserkrankungen, Allergien und anderen gesundheitlichen Problemen führen. In Zeiten von starken Krankheitswellen, ist es von entscheidender Bedeutung, die Ausbreitung von Krankheitserregern in Innenräumen zu minimieren.

Als bisher einzige Maßnahme ist in Schulen der Luftaustausch via Fensterlüftung möglich. Diese ist jedoch abhängig von den Faktoren Witterungsbedingung und Mensch. In Zeiten der Klimaveränderung, mit zunehmenden Wetterextremen, steigenden Temperaturen, zunehmenden Warnungen vor gesundheitsgefährdender Feinstaubbelastung und u.a. daraus resultierender Zunahme von Pollenallergikern, kann die Fensteröffnung perspektivisch nicht das ausschließliche Mittel der Wahl sein.

Die Vorteile gereinigter Innenraumluft gegenüber dem Luftaustausch über reine Fensteröffnung liegen dabei auf der Hand.

- Reduzierung der Luftverschmutzung: Hochwertige Luftfilter können einen Großteil der Schadstoffe aus der Luft entfernen, darunter Staub, Pollen und Schimmelsporen.
- Verringerung der Krankheitsübertragung: Luftreiniger können auch Viren und Bakterien aus der Luft filtern, was das Risiko der Verbreitung von Krankheiten verringert.
- Verbesserung der Lernumgebung: Eine bessere Luftqualität kann die Konzentration und das allgemeine Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler verbessern, was sich positiv auf ihre Lernleistungen auswirken kann.

Die SPD-Fraktion bittet die Stadtverwaltung daher um die

- Identifizierung geeigneter Luftreinigungsanlagen:
Es sollten nur solche Luftreiniger verwendet werden, die nachweislich effektiv zur Verringerung von Staub, Polen, Schimmelsporen, Bakterien, und Viren sind und den geltenden Standards entsprechen (mind. HEPA-Filter)
- Installation:
Die Installation der Luftreiniger sollte, beginnend mit den Schulen, die vor baulichen

Veränderungen stehen, in allen Klassenzimmern, Sportstätten, Büros, Gemeinschafts- und Sanitärräumen der Schule erfolgen.

- **Wartung und Überwachung:**
Es sollten regelmäßige Wartungsintervalle festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Luftreinigungsanlagen ordnungsgemäß funktionieren. Zudem sollte die Luftqualität kontinuierlich überwacht werden.
- **Berücksichtigung von Fördermitteln:**
Fördermittel, beispielsweise im Rahmen des Investitionspakets des Bundes, sind hierbei zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Die Installation von Luftreinigungsanlagen in Schulen ist unserer Meinung nach ein notwendiger Schritt, um unsere Schulen mit Blick auf die Klimaveränderung zukunftsfähig zu machen, die Luftqualität zu verbessern und die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

Klimagerechte Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum – Genehmigung der Ausführungsplanung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rathausvorplatz Neubeckum wird zur klimagerechten Aufwertung entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung umgestaltet.

Kosten/Folgekosten

Nach der Kostenschätzung vom 10.06.2025 werden für die Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum rund 106.200,00 Euro für die Tiefbauarbeiten und rund 22.300,00 Euro für die Herstellung des Schriftzuges benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für die Ingenieurleistungen von rund 12.600,00 Euro hinzu. Für die Erarbeitung eines abgeschlossenen Konzeptes sind bereits Kosten von rund 10.700,00 Euro angefallen. Mit Gesamtkosten von rund 151.800 Euro ist zu rechnen.

Die Verwaltung rechnet mit Mitteln aus der Städtebauförderung von rund 60 Prozent. Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten für Pflege- und Unterhaltungsleistungen.

Zusätzlich entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1044 – Straßenmobiliar inklusive Radverkehrskonzept – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 22.312,50 Euro aus übertragenen Mittel aus dem Jahr 2024 zur Herstellung des Schriftzuges zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 2031 – Aufwertung Rathausvorplatz Neubeckum – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 105.000 Euro für das Jahr 2025 für die Tiefbauarbeiten zur Verfügung. Zusätzlich sind aus dem Jahr 2024 15.000 Euro übertragen worden, mithin also 120.000,00 Euro. Aus dieser Maßnahme sind rund 129.500 Euro zu finanzieren. Die erforderliche Deckung von rund 9.500,00 Euro erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 10230001 – Endausbau Obere Brede – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen.

Für die Aufwertung des Rathausvorplatzes wurden zudem Fördermittel von 72.000 Euro auf dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2026 gegenübergestellt. Mit dem Bewilligungsbescheid zum Erstantrag für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Neubeckum (ISEK Neubeckum) wurde die Maßnahme bereits grundsätzlich als förderfähig anerkannt. Für die Planung wurden deswegen bereits Fördermittel bewilligt. Im Zuge der Festlegung der Gebietsförderobergrenze wird die Förderung auf die Kosten angepasst. Die Anpassung der Fördermittel erfolgt voraussichtlich mit dem Haushalt 2026.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 27.11.2024 wurde ein Freiraumkonzept zur klimagerechten Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2024/0323 und Niederschrift zur Sitzung).

Dieses Konzept sieht sowohl den Einsatz mobilen Grüns/mobiler Elemente als auch dauerhafte, befestigte Lösungen vor. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem der Umbau von Bestandsbaumbetten in Tiefbeete, Baumneuanpflanzungen, Teilentsiegelungen oder auch die Ergänzung von Sitzmöglichkeiten. Eine zentrale Sitzmöglichkeit wird durch einen Schriftzug aus den 9 Buchstaben „Neubeckum“ geschaffen. Diese Buchstaben werden aus Stahlblech konstruiert und pulverbeschichtet. Jeder circa 50 Zentimeter hohe Buchstabe wird mit Gewindestiften auf dem Pflaster verankert und erhält eine Sitzfläche aus Holz. Der gesamte Schriftzug wird circa 5 Meter lang und erhält eine indirekte Beleuchtung. Der Schriftzug wurde im Rahmen eines studentischen Wettbewerbs entworfen, der vom Stadtteil- und Kulturverein Verve! initiiert und unter anderem aus Mitteln des Verfügungsfonds für Neubeckum finanziert wurde. Die Studierenden hatten die Aufgabe, Stadtmöbel für die Neubeckumer Innenstadt zu entwerfen.

Die Einbeziehung möglicher punktueller baulicher Veränderungen kann dazu beitragen, den Rathausvorplatz in Neubeckum hinsichtlich seiner Anforderungen an den Klimawandel (Hitze stress/Trockenheit, Starkregenereignisse et cetera) zukunftsfest zu gestalten.

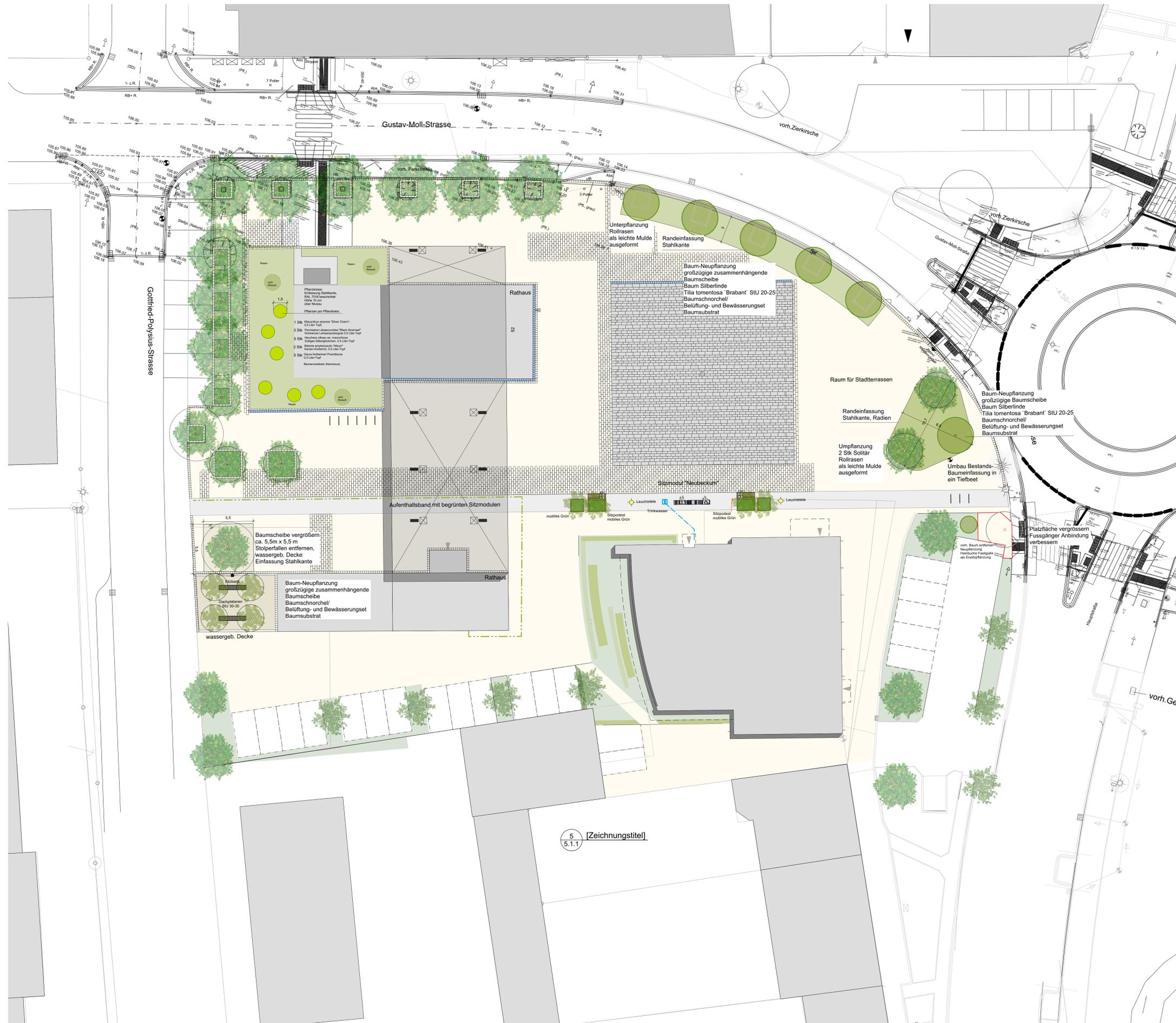
Diese Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Innenstadt Neubeckum. Sie ist in die neue Fördersystematik zur Städtebauförderung der Neubeckumer Maßnahmen aufgenommen und positiv beschieden worden.

Die Müller+Tegtmeier GbR Landschaftsarchitekten aus Dortmund, die bereits im Jahr 2008 die Umgestaltung des Rathausvorplatzes Neubeckum begleitet und im Jahr 2024 das Freiraumkonzept entwickelt haben, sind mit der Begleitung dieser Maßnahme beauftragt. Zwischenzeitlich sind die Einzelmaßnahmen geprüft und die Ausführungsplanung erstellt worden. Diese Planung wird entsprechend der beigefügten, im Vorabzug befindlichen Ausführungsplanung in der Sitzung von Herrn Müller vom beauftragten Büro mittels einer Präsentation vorgestellt.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für den Sommer 2025 und die Durchführung der Baumaßnahme für den Herbst 2025 geplant.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan
- 2 Detailausführungsplan 1
- 3 Detailausführungsplan 2
- 4 Detailausführungsplan 3
- 5 Detailausführungsplan 4
- 6 Bepflanzungsplan



5 [Zeichnungstitel]
5.1.1

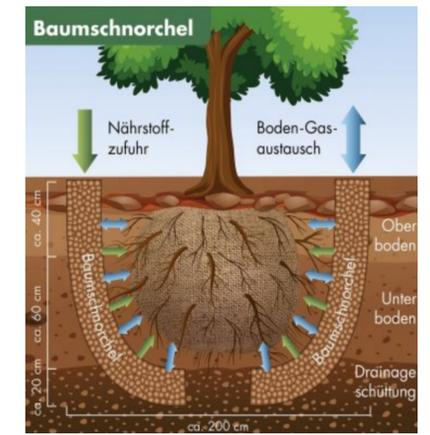
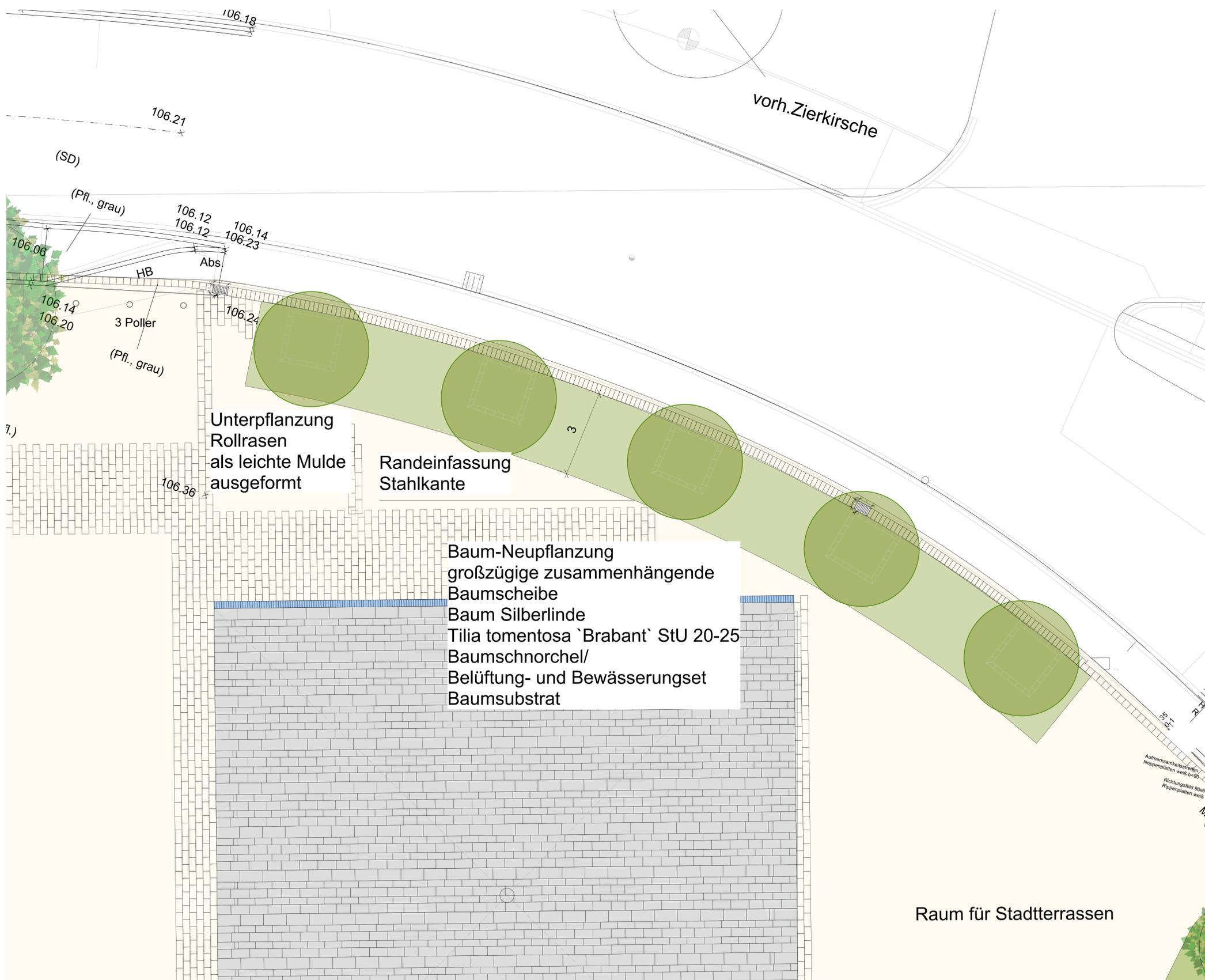
NR.	DATUM	AUSGABENOTIZEN	VON	BAUVORHABEN
				Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum
BAUHERR Stadt Beckum Weststraße 46, 59269 Beckum				
ARCHITEXT Müller+Tegtmeier Landschaftsarchitekten				
PLANINHALT Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum Übersichtsplan				
Landschaftsarchitekten Dresdener Straße 49 b - 44139 Dortmund T 0231-1699388 F 0231-1699389 mail@mueller-tegtmeier.de				
NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON	INDEX
				D
PROJEKTNUMMER		DATUM		2025-04-23
DRUCK DATUM		DATUM		2025-06-10
PLANGRÖSSE		DRUCK DATUM		PLAN
MASSSTAB		PLANGRÖSSE		DIN A0
GEZEICHNET		MASSSTAB		1:150
ITM		GEPRÜFT		

Vorabzug

5.1.0

NOTIZEN
Alle Baumfälle sind vor der Ausführung vom Unternehmer auf ihre Richtigkeit zu prüfen und nachzubestellen. Die erst aus dem Plan angegebenen Mäßen und den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle ergeben, sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung zu klären, andernfalls hat der Unternehmer...

VON TOT/4



Baumschnorchel



Belüftungs- und Bewässerungset

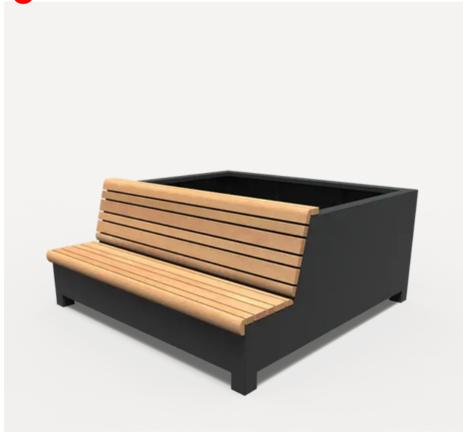
Baum-Neupflanzung
 großzügige zusammenhängende
 Baumscheibe
 Baum Silberlinde
 Tilia tomentosa `Brabant` StU 20-25
 Baumschnorchel/
 Belüftung- und Bewässerungset
 Baums substrat

Raum für Stadterrassen



Nr.	Datum	Ausgabenotizen	Von	Bauvorhaben
				Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum
BAUHERR Stadt Beckum Weststraße 46, 59269 Beckum				
ARCHITEXT Müller+Tegtmeier Landschaftsarchitekten				
PLANINHALT Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum Solitäräume entlang Gustav Moll Straße				
Müller Tegtmeier				
Landschaftsarchitekten Dresdener Straße 49 b - 44139 Dortmund T 0231-1899388 F 0231-1899389 mail@mueller-tegtmeier.de				
Nr.	Datum	Art der Änderung	Von	
PROJEKTMÄßER		INDEX		
Datum	2025-04-23	Datensatz	A	
Druck Datum	2025-06-02	Plan		
Plangröße	DIN A0	Blattgröße	5.1.1	
Maßstab	1:50	Gezeichnet		
Gezeichnet	TTT	Geprüft		

NOTIZEN
 Alle Baumaße sind vor der Ausführung vom Unternehmer auf ihre Richtigkeit zu prüfen und
 Maßstabregeln. Die aus dem Plan angegebenen Maßen und den tatsächlichen
 Gegebenheiten auf der
 Baustelle ergeben. Sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung zu klären, andernfalls hat der
 Unternehmer

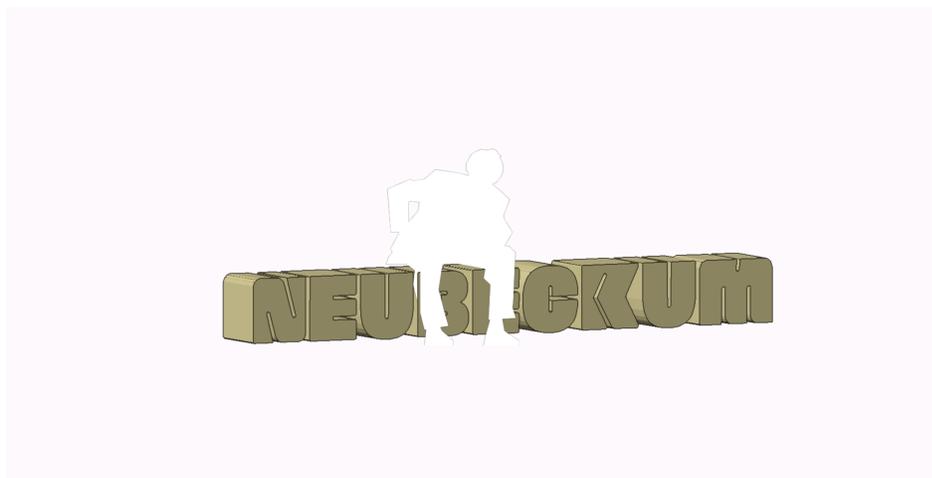
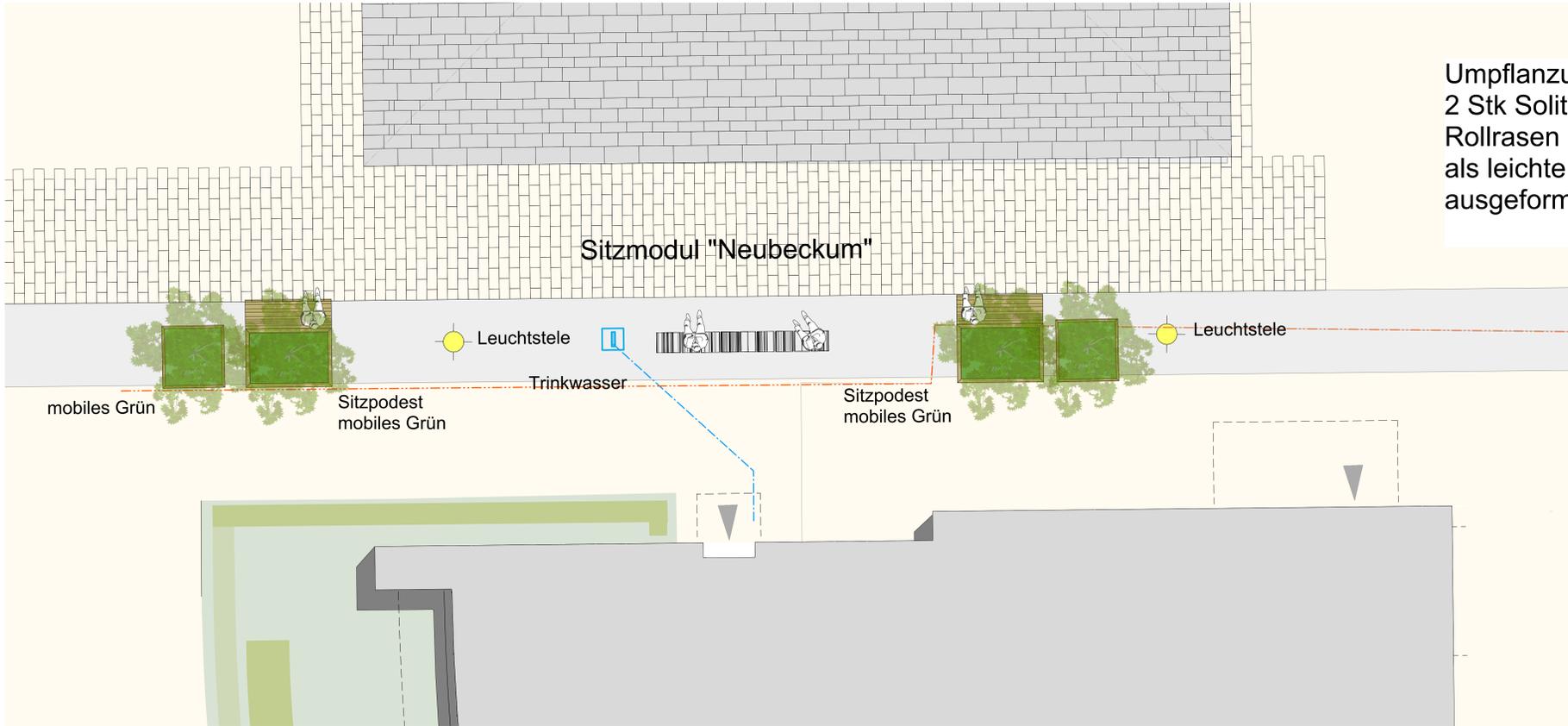


Kübel mit Sitzbank 2,00 x 2,00 x 0,90 m



Kübel 1,40 x 1,40 x 0,80 m

- mit Anstaubewässerung
- Baumbefestigung
- RAL 7016



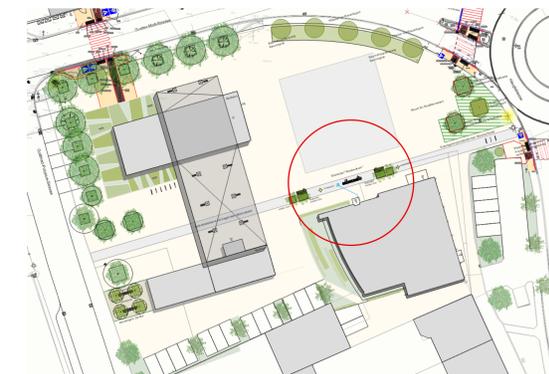
Schriftzug "Neubeckum"
Stahlblechkonstruktion 500 x 480 x 470 mm verzinkt und RAL pulverbeschichtet



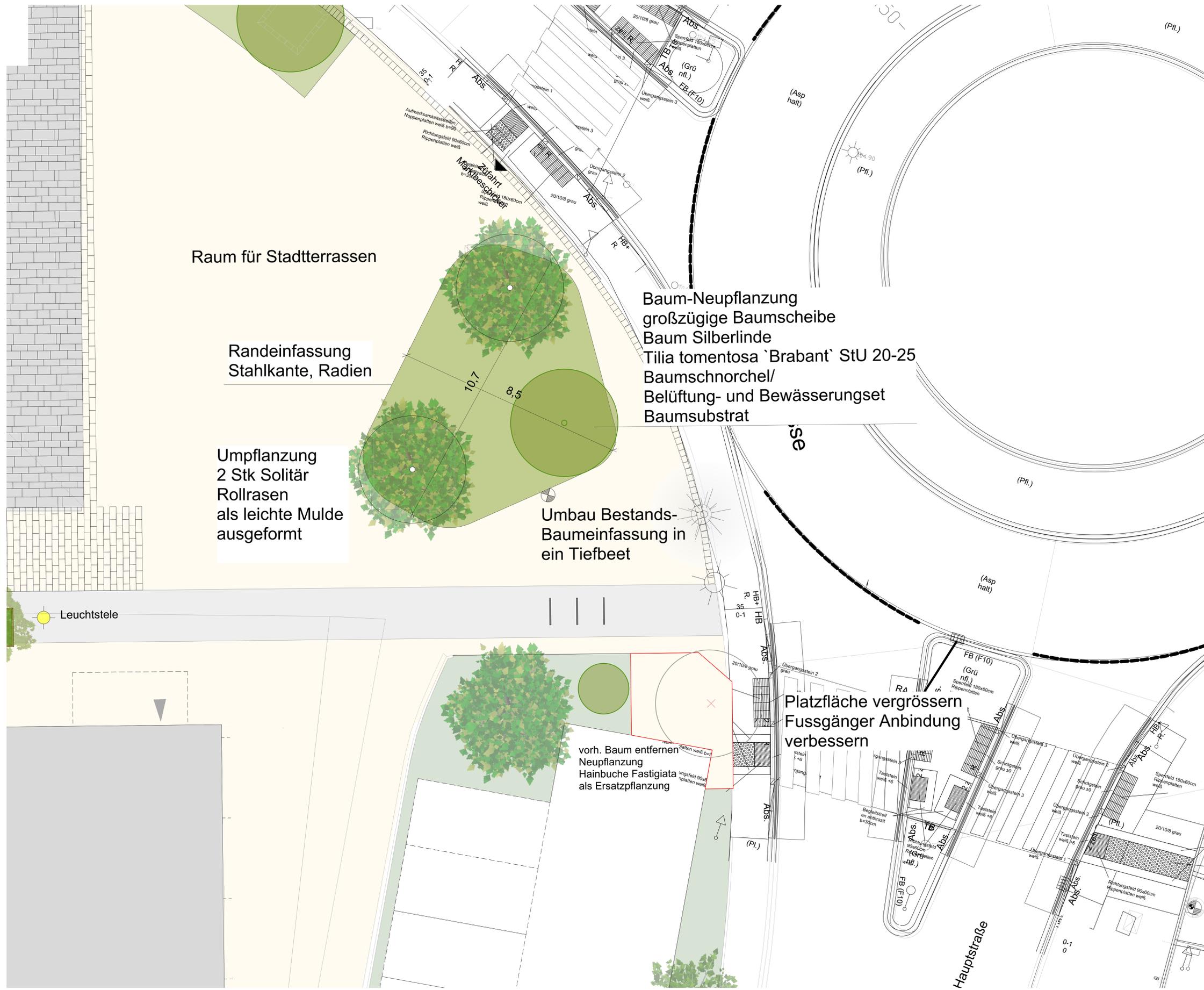
Immergrüne Ölweide
 Eleagnus ebbingei
 mehrstämmig
 Sol. aus extra weitem Stand
 3 x.v. 125-150

Unterpflanzung:

Geranium
 und
 Blumenzwiebeln



Nr.	Datum	Ausgabenotizen	Von	Bauvorhaben
				Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum
BAUHERR Stadt Beckum Weststraße 46, 59269 Beckum				
ARCHITEXT Müller+Tegtmeier Landschaftsarchitekten				
PLANINHALT Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum Mobiles Grün / Schriftzug "Neubeckum"				
Müller Tegtmeier				
Landschaftsarchitekten Dresdener Straße 49 b - 44139 Dortmund T 0231-1699388 F 0231-1699389 mail@muller-tegtmeier.de				
Nr.	Datum	Art der Änderung	Von	
PROJEKTNUMMER	INDEX			
DATUM	2025-04-23	DATENNAME	2025-01_01_neubeckum_plan_vor	
DRUCK DATUM	2025-06-02	PLAN		
PLANGRÖSSE	DIN A0			
MAßSTAB	1:50	5.1.2		
GEZEICHNET	ITM	GEPRÜFT		
NOTIZEN Alle Baumätze sind vor der Ausführung vom Unternehmer auf ihre Richtigkeit zu prüfen und Maßstabangaben. die nicht aus dem Plan angegebenen Maßstab und den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle ergeben, sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung zu klären, andernfalls hat der Unternehmer				
VON TOTAL				



Raum für Stadterrassen

Randeinfassung
Stahlkante, Radien

Umpflanzung
2 Stk Solitär
Rollrasen
als leichte Mulde
ausgeformt

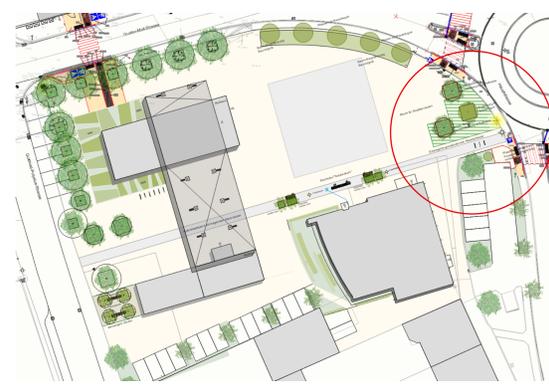
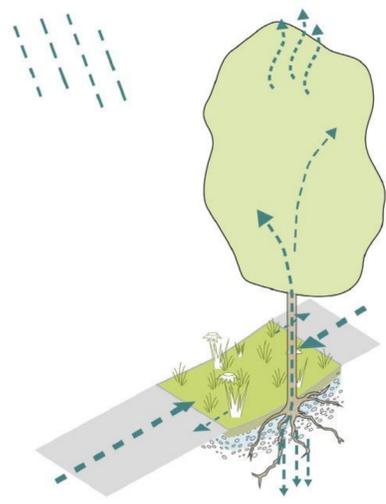
Baum-Neupflanzung
großzügige Baumscheibe
Baum Silberlinde
Tilia tomentosa `Brabant` StU 20-25
Baumschnorchel/
Belüftung- und Bewässerungset
Baumsubstrat

Umbau Bestands-
Baumeinfassung in
ein Tiefbeet

Platzfläche vergrößern
Fussgänger Anbindung
verbessern

vorh. Baum entfernen
Neupflanzung
Hainbuche Fastigiata
als Ersatzpflanzung

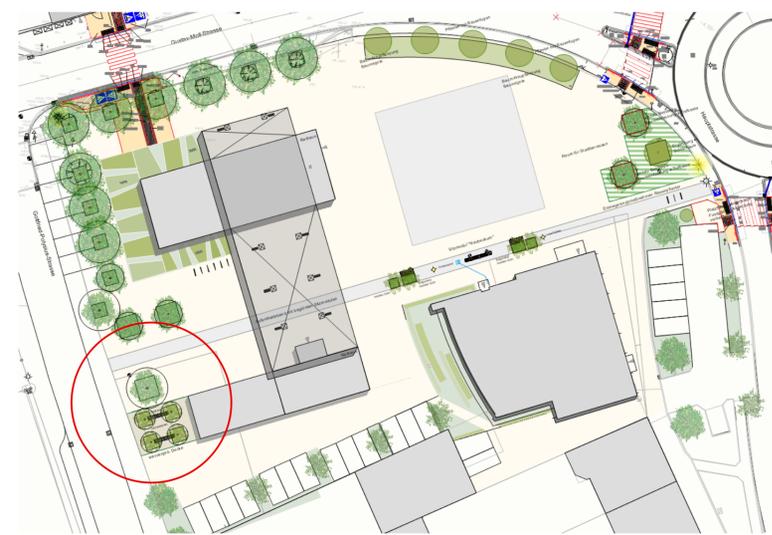
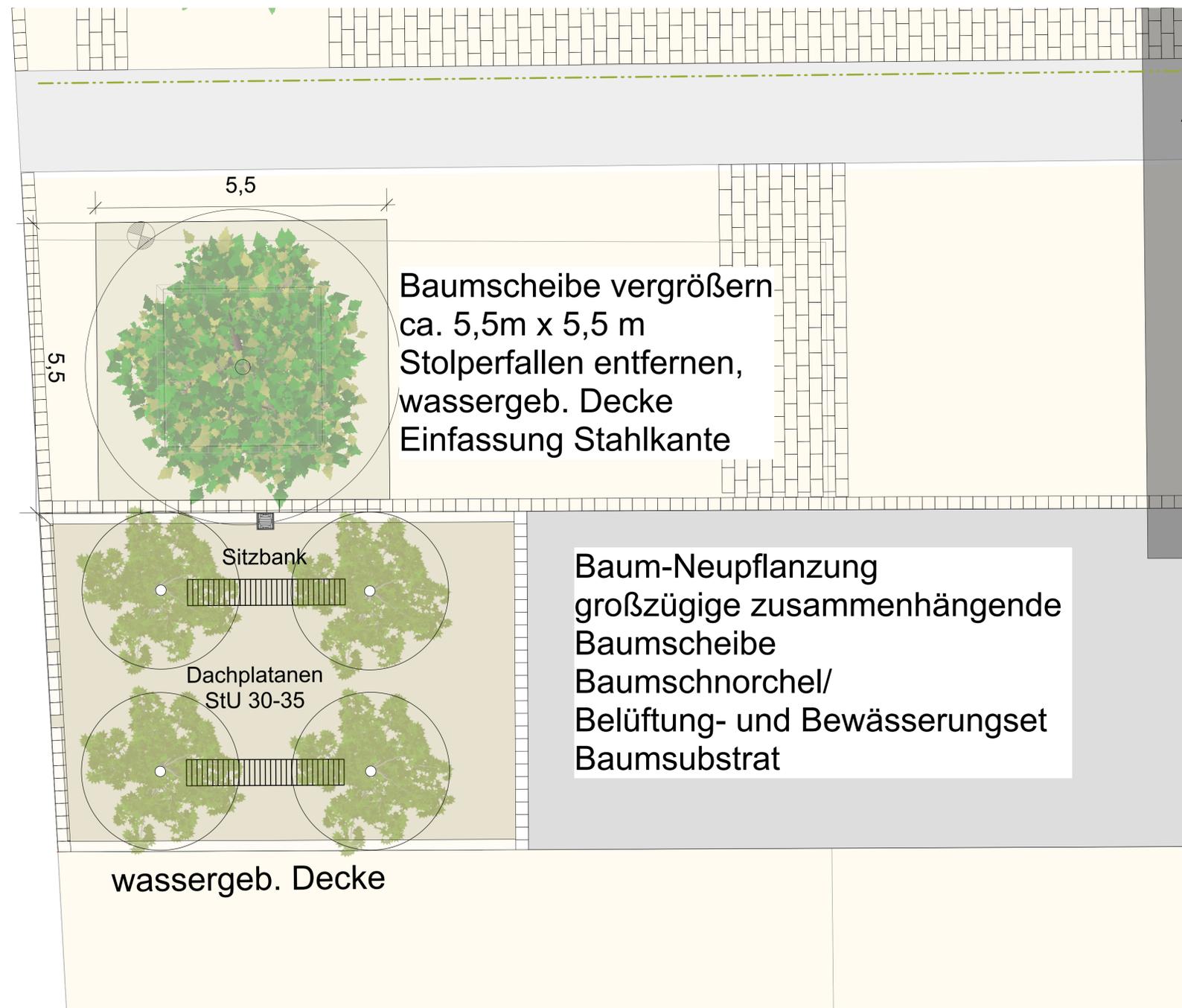
Teilbereich B „Östlicher Platzbereich“



Vorabzug

Nr.	Datum	Ausgabenotizen	Von	Bauvorhaben
				Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum
				Bauherr
				Stadt Beckum Weststraße 46, 59269 Beckum
				Architekt
				Müller+Tegtmeier Landschaftsarchitekten
				Planinhalt
				Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum östlicher Platzbereich
				Müller Tegtmeier
				Landschaftsarchitekten
				Dresdener Straße 49 b - 44139 Dortmund T 0231-1899388 F 0231-1899389 mail@mueller-tegtmeier.de
Nr.	Datum	Art der Änderung	Von	
Projektname		Index		A
Datum	2025-04-23	Datensatz		
Druck Datum	2025-06-02	Plan		
Plangröße	DIN A0			5.1.3
Maßstab	1:50			
Gezeichnet	TTM	Geprüft		

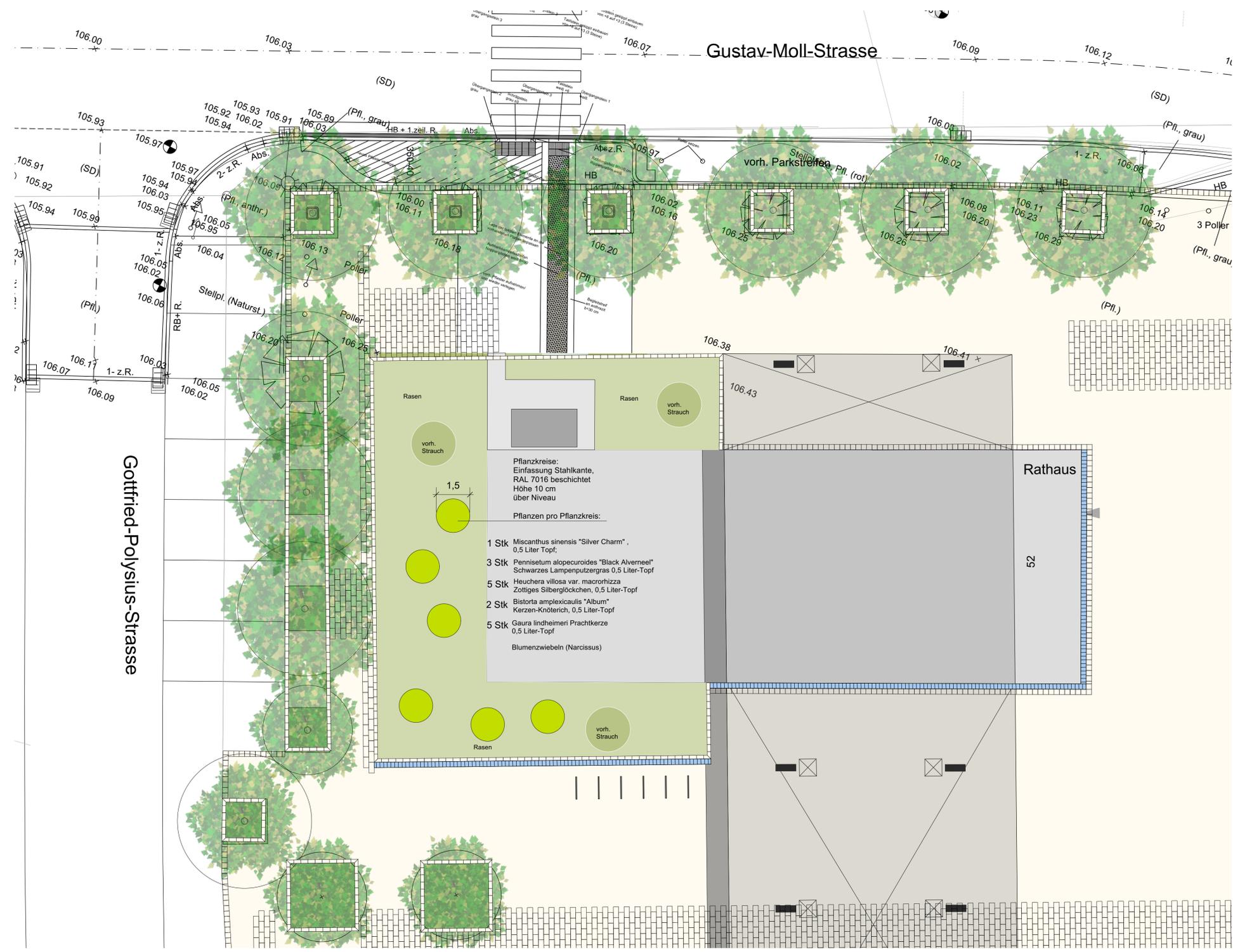
NOTIZEN
Alle Baumriffe sind vor der Ausführung vom Unternehmer auf ihre Richtigkeit zu prüfen und
maßstabgerecht darzustellen. Die Riffe aus im Plan angegebenen Maßen und den tatsächlichen
Gegebenheiten auf der
Baustelle ergeben. Sind vor Arbeitsbeginn die Maße mit der Baustelle zu klären, andernfalls hat der
Unternehmer



NR.	DATUM	AUSGABENOTIZEN	VON	BAUVORHABEN		
				Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum		
				BAUHERR		
				Stadt Beckum Weststraße 46, 59269 Beckum		
				ARCHITEKT		
				Müller+Tegtmeier Landschaftsarchitekten		
				PLANNINHALT		
				Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum Dachplatanenplatz		
				Müller Tegtmeier		
				Landschaftsarchitekten		
				Dresdener Straße 49 b - 44139 Dortmund T 0231-1899388 F 0231-1899389 mail@mueller-tegtmeier.de		
NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON	PROJEKTNUMMER	INDEX	B
				2025-04-23	DATEINAME	2025-05-30_werkplan_mdbkta_gruen-vor
				2025-06-01	PLAN	
				PLANGROSSE	DIN A1	5.1.4
				MASSSTAB	1:50	
				GEZEICHNET	GEPRÜFT	VON TOTAL
				rm		10

Vorabzug

NOTIZEN
Alle Baumaße sind vor der Ausführung vom Unternehmer auf ihre Richtigkeit zu prüfen und nachzurechnen.
Unstimmigkeiten, die sich aus im Plan angegebenen Maßen und den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle ergeben, sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung zu klären, andernfalls haftet der Unternehmer.



NR.	DATUM	AUSGABENOTIZEN	VON

BAUVORHABEN
Freiraumkonzept Rathausvorplatz Neubeckum

BAUHERR
Stadt Beckum
Weststraße 46, 59269 Beckum

ARCHITEKT
Müller+Tegtmeier Landschaftsarchitekten

PLANINHALT
Pflanzplan

Müller+Tegtmeier

NR.

Landschaftsarchitekten
Dresdener Straße 49 b - 44139 Dortmund
T 0231-1899388 F 0231-1899389
mail@mueller-tegtmeier.de

NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON

PROJEKTNUMMER INDEX C

DATUM 2025-04-23 DATENAME 2025-05-30_werkplan_mdbkta_gruen-vor

DRUCK DATUM 2025-06-10 PLAN

PLANGROSSE DIN A1 MASSSTAB 1:100

GEZEICHNET rtm GEPRÜFT

NOTIZEN
Alle Baumaße sind vor der Ausführung vom Unternehmer auf ihre Richtigkeit zu prüfen und nachzurechnen.
Unstimmigkeiten, die sich aus im Plan angegebenen Maßen und den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle ergeben, sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung zu klären, andernfalls haftet der Unternehmer.

5.1.5

Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Beschluss zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm der Klarastraße bis zur Lönkerstraße wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenausbau durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 276.000,00 Euro. Zusätzlich entstehen Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von rund 24.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 1106 – Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger- und Lönkerstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 236.100,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich stehen 10.115,00 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung, diese sind durch einen Auftrag gebunden. Ausgehend von Baukosten von rund 276.000,00 Euro sind somit noch 40.000,00 Euro zu finanzieren. Die Differenz soll über den Deckungsring des Fachdienstes Tiefbau getragen werden.

Mittel zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung stehen unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die evb, Neuanlagen Straßenbeleuchtung – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Aufgrund der erwarteten Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – 102.000,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses zur Durchführung einer Eigentümerversammlung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.03.2025 (siehe Vorlage 2025/0062 und Niederschrift zur Sitzung) stellte die Verwaltung die Entwurfsplanung am 19.05.2025 den 17 teilnehmenden Eigentümerinnen und Eigentümern sowie 3 politischen Vertretern der Ratsfraktionen vor. Gegenüber der im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vorgestellten Entwurfsplanung wurden entsprechend der dortigen Beschlussfassung die 2 Straßenbäume nicht mehr berücksichtigt. Während der Vorstellung durch das zuständige Ingenieurbüro gab es vermehrte Nachfragen und Anmerkungen der Bürgerschaft, welche nachfolgend tabellarisch abgebildet wird:

Nummer	Anregung/Anmerkung der Eigentümerinnen/Eigentümer	Antwort der Verwaltung
1	Ein 1-seitiger Gehweg wäre schlimm, da die Anwohnerinnen beziehungsweise Anwohner im Bereich des zukünftigen Schrammbords sofort auf der Straße ständen, nachdem sie das Haus verlassen. Auch sei eine Nutzung mit Rollator nicht möglich. Ein beidseitiger Gehweg würde befürwortet werden.	Zurzeit befinden sich keine normgerechten Gehwege in diesem Straßenbereich. Die Planung sieht vor – der Grenzbebauung geschuldet – wenigstens einen normgerechten und breiten Gehweg zu schaffen. Zur Meinungsbildabfrage waren 2/3 für einen 1-seitigen Gehweg.
2	Warum stehen die Lampen auf der Schrammbordseite und nicht in dem Bereich des Gehwegs? Warum ist die Anzahl so gering?	Die Verwaltung steht in Verbindung mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und wird dies weiter abklären. Derzeit wird von dem aktuellen Standort ausgegangen. Auch wird die Anzahl voraussichtlich auf 3 erhöht werden.
3	Die Klarastraße wird häufig als Abkürzung zum Discounter genutzt. Es wird mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren. Was wird dagegen unternommen? In der Entwurfsplanung waren Straßenbäume vorgesehen.	Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Straßenbäume, Betonkegel oder Markierungen könnten positive Auswirkung auf die Geschwindigkeit haben. Auch Fahrbahnschwellen sind Möglichkeiten. Jedoch wären Straßenbäume dauerhaft und ein möglicher Rückbau sehr kostenintensiv. Auch würden Parkplätze/Parkbereiche wegfallen. Die Geräuschkulisse von Fahrbahnschwellen sind ebenfalls Gegenargumente genannter Variante. Tendenziell könnte es in Richtung Parkplatzmarkierungen gehen. Der Konsens aller Beteiligten ist jedoch eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Nummer	Anregung/Anmerkung der Eigentümerinnen/Eigentümer	Antwort der Verwaltung
		Das angefragte Meinungsbild ergab kein klares Votum für Straßenbäume oder für Markierungen.
4	Vor einiger Zeit war im Bereich gegenüberliegend der Haus-Nummern 1 a/1 b eine Parkmöglichkeit. Die Einfahrt vom Kreisverkehr in die Klarastraße wurde durch dort abgestellte KFZ erschwert beziehungsweise es konnte nicht so schnell hineingefahren werden. Dies war eigentlich sehr positiv.	Die Verwaltung nimmt diesen positiven Aspekt mit auf und prüft, inwieweit dort mittels Einschränkung (wie immer diese aussieht) eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist.
5	Sind in dieser Versammlung wünsche für Zufahrten oder Änderungen der Zufahrten möglich?	Grundsätzlich soll jeder, der seine Zufahrt vergrößern beziehungsweise ändern möchte, den Kontakt mit den Sachbearbeitern im Anschluss an die Versammlung oder in den Folgetagen suchen.
6	Ist ein Fußgängerüberweg an der Kreuzung Klarastraße (Bereich Lönkerstraße) möglich?	Ein Fußgängerüberweg ist nicht möglich, da es sich um eine 30er-Zone handelt und dies dort rechtlich nicht möglich sei.
7	Sind die Ver- und Entsorgungsleitungen alle in Ordnung? Wie sieht es mit Glasfaser aus?	Der Kanal ist in Ordnung und müsste nicht erneuert werden. Lediglich die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG muss sowohl die Niederspannungsleitungen als auch die Beleuchtung erneuern/anpassen. Bei der Glasfaser hat die Verwaltung keine Handhabe. Es besteht die Möglichkeit, dass nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten die Glasfaser alles wieder aufreißt. Über eine mögliche Verlegung von Leerrohren wird verwaltungsintern beraten werden.
8	Wie sieht es zur Reduzierung der Geschwindigkeit mit Einbahnstraßen, Verkehrsberuhigter Bereich oder Spielstraßen aus?	Einbahnstraßen würden den Nachteil haben, dass Eigentümerinnen und Eigentümer einen größeren Umweg fahren müssten, um auf ihr Grundstück zu kommen. Zudem suggeriert es der Nutzerin beziehungsweise dem Nutzer der Einbahnstraße: „Es kommt mir keiner entgegen, somit kann ich (schnell) durchfahren“. Dies würde einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht entgegenkommen.

Nummer	Anregung/Anmerkung der Eigentümerinnen/Eigentümer	Antwort der Verwaltung
		Der Ausbau zu einer Spielstraße hätte den Nachteil, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf dem gleichen Höhenniveau sich bewegen würden. Dies würde dem Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger widersprechen.

Im Anschluss an die Planungsvorstellung wurden die Beitragsgrundlagen vorgestellt und im Detail erörtert. Dabei war festzustellen, dass die Teilanlagen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung bereits im Jahr 1967 endausgebaut wurden und daher nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen abzurechnen sind. Aufgrund der neuen Rechtslage für das Straßenbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass die Anliegerbeiträge ab dem Jahr 2024 faktisch abgeschafft sind und somit für die Eigentümerinnen und Eigentümer keine Kosten für die genannten Teilanlagen entstehen. Die Berechnung und Erstattung erfolgt aufgrund der Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Straßenausbaubeitrag – Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen). Die Teilanlage Gehweg wurde bisher nicht endausgebaut, sodass hier Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mit 90-prozentiger Anliegerbeteiligung erhoben werden.

Die Entwurfsplanung wurde unter Berücksichtigung der Anregungen und Anmerkungen aus der Eigentümerversammlung überarbeitet und die Klarastraße soll gemäß der als Anlagen zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung neu ausgebaut werden:

- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern. Davon sind 18 Zentimeter Asphalt und 37 Zentimeter Frostschutzschicht aus einer Körnung 0/45 Hartkalksteinschotter.
- Die Parkflächen auf der Fahrbahn werden mit einer Weißmarkierung ausgebildet. Die Positionierung erfolgt alternierend, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.
- Die Fahrbahn wird im nördlichen Bereich mit einem 2 Meter breiten Gehweg und im südlichen Bereich mit einem Schrammbord in 70 Zentimeter Breite eingefasst. Letzterer soll ein Ein- und Aussteigen im Bereich der Parkplätze als auch die Befahrung auf die Klarastraße für die Anliegerinnen und Anlieger auf der Südseite sicherer machen. Dadurch reduziert sich die ursprüngliche Fahrbahnbreite um 20 Zentimeter von 5,00 Meter auf 4,80 Meter.
- Die Abgrenzung zu den Privatgrundstücken erfolgt über ein in Beton versetztes Tiefbord mit den Maßen 8/20 Zentimeter.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig mit einem in Beton eingeschalteten Betonhochbord, 15/30 Zentimeter in der Farbe grau, in den Zufahrten zu den Grundstücken durch ein Rundbord mit den Maßen 15/19 Zentimetern.

- Mit einer 1-seitigen, 1-teiligen, offenen Entwässerungsrinne aus 16/24/14 Zentimeter grauen Basamentsteinen erfolgt die Oberflächenentwässerung bei einem Quergefälle von 2,5 Prozent als Dachgefälle ausgebildet.
- Der Gehweg wird mit einem Gesamtaufbau von 45 Zentimetern ausgeführt. Davon sind 8 Zentimeter aus grauem Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/16/8 Zentimetern mit Fase. Darunter wird eine Bettungsschicht aus einem Brechsandsplittgemisch mit der Körnung 0/8 in 4 Zentimetern Stärke ausgebildet. Diese liegt wiederum auf einer Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45, die in einer Stärke von 33 Zentimeter ausgeführt wird.
- Taktile Elemente werden zu Anfang und am Ende der Klarastraße, Kreuzungsbereich Lönkerstraße, ausgebildet.
- Die Stromversorgungsleitungen (Niederspannung und Beleuchtung) werden ebenfalls im gesamten Baufeld erneuert. Es werden 3 neue Straßenbeleuchtungen aufgestellt, im südlichen Bereich (Schrammbord).

Die Klarastraße ist in ihrer Funktionszuordnung als Anliegerstraße definiert.

Die Straßenbaumaßnahme stellt eine Erneuerung und Verbesserung dar.

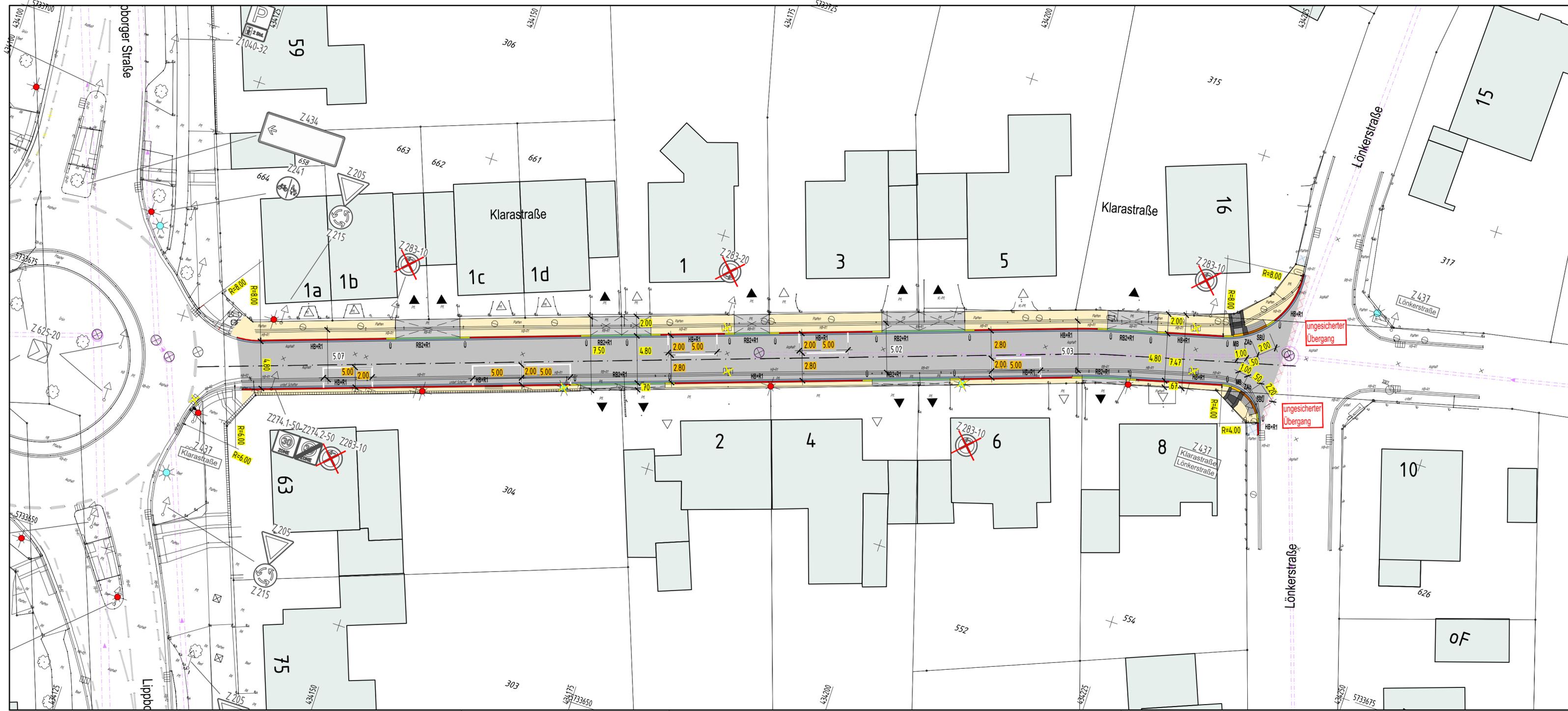
Aufgrund der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass ein Erstattungsanteil von 80 Prozent für die Teilanlagen Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung gewährt wird.

Der Gehweg wird erstmalig endausgebaut, sodass dieser gemäß BauGB abzurechnen ist. Der Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer beträgt dabei 90 Prozent der umlagefähigen Kosten.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, im Anschluss an die Entscheidung zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und im September 2025 abzuschließen. Mit der Ausführung der Arbeiten für den Straßenausbau soll im 4. Quartal 2025 begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

Anlage(n):

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Regelquerschnitt



Legende:

Oberflächenbefestigung:

- Asphaltbeton
- Asphaltbeton farbig
- Asphaltbeton Fräsfläche/Angleichungen
- Betonsteinpflaster grau
- Betonsteinpflaster rot
- Betonsteinpflaster Parken
- Betonsteinpflaster Zufahrt
- Taktile Elemente siehe auch Detailplan
- Rippenplatten/Koppelnplatten/Begleitstreifen, Pflaster anhratzt
- Pflaster Angleichungen
- Grünbeet

Randeinfassungen:

- HB a=10cm U
- RB2 U RB1
- BB
- SfB U Mb
- F10 F11 F7
- Tb
- R1 R2 R3

Topographie:

- Kanaldeckel rund/eckig
- Ablauf vorh./gepl./entfällt
- Regenfallrohr
- Wasserschieber/Hydrant/Gasschieber
- Versorgungsschrank/Versorgungsschacht
- Leuchte vorh./gepl./umsetzen/entfällt
- Baum vorh./gepl./entfällt
- vorhandene Höhen/Oberflächenbefestigung

Ver- und Entsorgungsleitungen:

- RW-Kanal vorh./gepl.
- SW-Kanal vorh./gepl.
- MW-Kanal vorh./gepl.

Markierung und Beschilderung:

- Schild vorh./entf./gepl.
- Schild vorh./entf./gepl.
- Fahrbahnmarkierung vorh./entf./gepl.

PRUSS u. PARTNER INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR

Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

Mitglied Ing.-Kammer Bau NW

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Ausführungsplanung
Umgestaltung Klarastrasse
in Beckum

Lageplan Klarastrasse		Datum	Zeichen
	bearbeitet	12.06.2025	ba
gezeichnet	12.06.2025	ba	
geprüft	-	-	

Aufgestellt: Lippstadt, im Juni, 2025	Ojekt-Nr.: -
	Maßstab: 1:250
	Blatt: -

Anlage 1 zur Vorlage 2025/0160

Änderung der Friedhofssatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.07.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe vom 5. Juli 2021 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Änderung der Friedhofssatzung erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (BestG NRW).

Zur Erweiterung der bisherigen Bestattungsangebote soll auf dem Friedhof Elisabethstraße ab Herbst 2025 als neue pflegefreie Bestattungsform die Bestattung in Urnenerdröhren angeboten werden. Dies hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 15.05.2025 beschlossen (vergleiche Vorlage 2025/0099 und Niederschrift zur Sitzung).

Es sollen Urnenerdröhren angeschafft werden, die mit einer schräg aufliegenden Abdeckplatte aus Granit ausgestattet sind, um die Sichtbarkeit der Gravuren zu verbessern und die Pflege der Abdeckplatte zu vereinfachen. Die Verwaltung hat sich mit mehreren Anbieterinnen und Anbietern von Urnenerdröhren in Verbindung gesetzt. Nach dieser Recherche konnte lediglich die V+P Friedhofskonzepte GmbH aus Hofheim am Taunus Erdröhren mit schräg aufliegenden Abdeckplatten liefern.

Andere Herstellerinnen und Hersteller konnten die Urnenerdröhren nur mit einer ebenerdig aufliegenden Abdeckplatte liefern, eine Variante mit schräg aufliegender Platte wird von diesen nicht angeboten.

Die Verwaltung hat daraufhin die V+P Friedhofskonzepte GmbH mit der Lieferung von 30 Urnenerdröhren beauftragt. Die Lieferung der Urnenerdröhren ist für die 35. Kalenderwoche 2025 vorgesehen. Die Urnenerdröhren sollen auf freien Grabstätten mit erhaltenswerten Grabmalen eingebaut werden, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Im Anschluss kann mit dem Einbau begonnen werden, sodass das neue Bestattungsangebot ab Herbst 2025 zur Verfügung steht.

Das neue Bestattungsangebot ist noch in die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung (siehe Vorlage 2025/0193) aufzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage(n):

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung

TOP Ö 7

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 5. Juli 2021

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein Westfalen (BestG NRW) hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum vom 5. Juli 2021 über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) wird wie folgt geändert:

1 § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Hinter Buchstabe e) wird eingefügt
„f) in Urnenerdröhren innerhalb von Gemeinschaftsgrabanlagen,“
- b) Die bisherigen Buchstaben f und g werden zu den Buchstaben g und h.

2 § 17 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- „(4) Urnenwahlgrabstätten innerhalb von Flächen im Wurzelbereich von Bäumen (Baumbestattungen) sowie Urnenwahlgrabstätten, Urnenstelenanlagen und Urnenerdröhren innerhalb von Gemeinschaftsgrabanlagen sind bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 5, 10 oder 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit der Erwerberin oder dem Erwerber festgelegt wird.“

3 Hinter § 20 a wird § 20 b eingefügt:

§ 20 b

Bestattungen in Urnenerdröhren

- (1) Urnenerdröhren sind Behältnisse, die für die Beisetzung von Urnen im Erdreich vorgesehen sind. Diese befinden sich in Grabflächen, deren Gestaltung und Pflege ausschließlich durch die Friedhofsträgerin oder durch von der Friedhofsträgerin beauftragte Dritte erfolgt. Eine individuelle Gestaltung oder Bepflanzung durch Nutzungsberechtigte ist nicht gestattet. Die Lage der Urnenerdröhre kann je nach Verfügbarkeit frei gewählt werden. Es gibt Urnenerdröhren für die Beisetzung von zwei oder drei Urnen.
- (2) Die Kosten für die Gestaltung, die Bepflanzung und die Pflege der Anlage werden für die gesamte Nutzungszeit anteilig als Gestaltungs- und Pflegegebühr einmalig abgelöst.
- (3) Es ist nicht gestattet, Veränderungen an den Urnenerdröhren vorzunehmen. Es ist auch nicht gestattet, Lichtbilder, Symbole, Plastiken, Halterungen für Blumenvasen und Ähnliches anzubringen.

- (4) Das Niederlegen von Blumen, kleinen Gebinden und das Abstellen von Kerzen ist nur an den dafür vorgesehenen zentralen Stellen erlaubt. An anderen Stellen abgelegter Grabschmuck wird entfernt. Das dauerhafte Ablegen von sonstigem Grabschmuck ist grundsätzlich nicht gestattet und wird durch das Friedhofspersonal entschädigungslos entfernt. Die Friedhofsträgerin behält sich vor, verwelkte Blumen, Gebinde und Kerzen von den Abstellflächen regelmäßig zu entfernen.
- (5) Die Friedhofsträgerin stellt den Nutzungsberechtigten eine Verschlussplatte für das Urnenerdrohr zur Verfügung. Die gestellte Verschlussplatte bleibt im Eigentum der Friedhofsträgerin. Nach Ablauf der Nutzungsfrist wird die Verschlussplatte den Nutzungsberechtigten überlassen. Andere Verschlussplatten sind nicht zugelassen.
- (6) Die Verschlussplatte kann durch einen von der Friedhofsträgerin beauftragten Dritten mit einer Gravur versehen werden. Die Gravur (Schriftart und -größe) kann aus einer von der Friedhofsträgerin vorgegebenen Auswahl gewählt werden. Die Beschriftung kann den Vor- und Zunamen, Geburtsnamen, akademischen Titel, sowie das Geburts- und Sterbedatum umfassen. Für die Gravur sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Die Gravur von Ornamenten auf der Verschlussplatte ist von den Nutzungsberechtigten bei dem durch die Friedhofsträgerin beauftragten Dritten eigenständig zu veranlassen und mit diesem abzurechnen.
- (7) Für den Zeitraum der Gravur wird durch die Friedhofsträgerin eine Ersatzverschlussplatte ohne Kennzeichnung zur Verfügung gestellt. Ein Austausch der Verschlussplatte kann auf Antrag und auf Kosten der Nutzungsberechtigten erfolgen.
- (8) Nach Ablauf der Nutzungszeit erfolgt eine anonyme Beisetzung der Urnen durch die Friedhofsträgerin.

4 § 22 Absatz 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

- b) „die Urnenwahlgrabstätten innerhalb von Flächen im Wurzelbereich von ausgewählten Bäumen (Baumbestattungen) sowie Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenwahlgrabstätten, Urnenstelenanlagen und Urnenerdröhren innerhalb von Gemeinschaftsgrabanlagen, da die Gestaltung durch die Friedhofsträgerin oder durch von der Friedhofsträgerin beauftragte Dritte erfolgt.“

5 § 23 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) „Bezüglich der Namensanbringung bei Urnenwahlgrabstätten auf Flächen innerhalb des Wurzelbereiches von Bäumen (Baumbestattungen) sowie Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenwahlgrabstätten, Urnenstelenanlagen und Urnenerdröhren innerhalb von Gemeinschaftsgrabanlagen, auf die Regelungen zu § 19 Absatz 4, § 20 Absatz 4 und § 20 a Absatz 6 verwiesen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.